

Einführung

- a.) Das Land Rheinland –Pfalz bedient sich Jahren mit Mitteln, die den Kommunen zustehen. Zurückliegendes Beispiel ist der Kommunale Entschuldungsfond. 831 Kommunen hatten sich bis zum 31.12.2013 angemeldet. Bis 2026 sollen die Schulden um bis zu 3,85 Mrd. € reduziert werden. Davon durch ureigenste Landesmittel $1/3 = 1,275$ Mrd. €. Ein weiteres Drittel unmittelbar von den Kommunen und das letzte Drittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, d.h. dieses Geld (1,375 Mrd.) wird allen Kommunen entzogen. Zur Zeit sind noch 725 Kommunen im Entschuldungsfond.
- b.) Im Februar 2012 hat das Landesverfassungsgericht RLP das Land RLP zu einem höheren Finanzausgleich an die Kommunen verurteilt. Die Umsetzung sollte bis zum 01.01.2014 erfolgen. Das Land hat dann 50 Mill. € zusätzlich bereitgestellt. Daraufhin haben 2014 mehrere Kommunen erneut Klage eingelegt gegen den nach wie vor unzureichenden Finanzausgleich. Ein Urteil soll in 2018 verkündet werden.

Aktuelle Vorgänge

a.) Integrationspauschale

An den Kosten der Integration beteiligt sich der Bund von 2016-2018 mit jährlich 2 Mrd. €. Das Land Rheinland-Pfalz erhält davon 3 x 96 Mill. €. Davon verteilt das Land nur 1 x 96 Mill. € im Jahr 2016 an die Kommunen. Wie aus der beigefügten Antwort des BMF ersichtlich, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Entlastungen zugunsten der Kommunen umgesetzt werden. **1/3 zu 2/3 ist nicht zugunsten der Kommunen!**

In diesem Sinne erwartet die Bundesregierung, dass die Länder durch entsprechende gesetzliche Maßnahmen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sach- und kostengerecht verwenden werden. **„Kostengerecht“ ist die Verteilung mit Sicherheit nicht.**

Die fadenscheinige und fachlich nicht haltbare Begründung des Landes: **„192 Mill. € zur Finanzierung unserer eigenen Integrationskosten“** und etwas später eine nächste Aussage: **„Wir brauchen das Geld auch für die notwendige Einstellung von Lehrern und Polizisten!“**

Der Landkreistag RLP hat dazu festgestellt, dass hier die Konnexität nach § 49 Abs. 5 LV, nicht zutrifft, da die Mittel vom Bund kommen. Er hat aber klargemacht, dass im Rahmen der allgemeinen Finanzgarantie, nach § 49 Abs. 6 LV, die unzureichende finanzielle Ausstattung geltend gemacht werden kann.

Zusätzlich bezahlt das Land in 2016 als Abschlag 44 Mill. € zur Entlastung an die Kreise und kreisfreien Städte. **Es ist nicht bekannt, ob diese Mittel aus dem Bundeszuschuss resultieren, muss aber der Fairness halber erwähnt werden.**

b.) 5 Mrd. € Entlastungspaket des Bundes

Aus dem 5 Mrd. € Paket des Bundes werden für 2018 1,24 Mrd. € unmittelbar den Aufgabenträgern der Eingliederungshilfe (Kreise/Städte) zugeordnet. Weitere 2,76 Mrd. € gehen wegen der 49 % Klausel (Bundesauftragsverwaltung) über die Umsatzsteuer an die Kommunen. Die Kreise in RLP wurden bereits im Rahmen des Haushaltes 2017 von der ADD aufgefordert, diese Mittel über eine Erhöhung der Umlage für sich zu beanspruchen (**Ob dies so korrekt ist, ist bis heute nicht eindeutig geklärt**).

Eine weitere Mrd. € geht ebenfalls über die Umsatzsteuer an die Länder. Aus diesem Anteil will das Land RLP nur 21 % (von 49,4 Mill. € Landesanteil) = 10,8 Mill. € über die Verbundmasse an die Kommunen weiter geben.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte dazu (siehe Drucksache 18/10397) die Länder aufgefordert:

- a) Sicherzustellen, dass die ab dem Jahr 2018 eintretende Entlastung von 5 Mrd. € pro Jahr in vollem Umfang als Entlastung bei den Kommunen (**hier wird nicht unterschieden in Richtung Träger der Sozialhilfe**) ankommt, unabhängig vom Transferweg – also neben den 4 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch die 1 Mrd. € über den Umsatzsteueranteil der Länder.

Der Landkreistag ist der Meinung, dass man gegen diese eklatante Verfehlung auch gerichtlich vorgehen könnte und will dies in die Begründung der noch laufenden Verfahren vor dem VGH mitaufnehmen lassen.

Jochen Seifert

Fraktionssprecher der FWG im Kreistag Ahrweiler